



Jahresbericht 2015 des Kantonalen Bieneninspektors z.H. des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen und des St. Gallisch - Appenzellischen Imkerverbandes

Einleitung

Ein schöner, früher Frühling erwartete unsere Bienen. Als die Blütezeit begann, waren noch sehr wenige Sammelbienen unterwegs. Generell war die Volksentwicklung etwas zögerlich. Dies änderte sich mit dem Eintrag von frischem Nektar. Nach der Blütezeit folgte in weiten Teilen des Kantons ein nahtloser Übergang zu Blatthonig mit anschliessender Waldtracht. Unter der Tanne war es anfangs Juni richtig Nass von Honigtau. Leider kamen Mitte Juni grössere Niederschläge und die Waldtracht war mehr oder weniger vorbei.

Personelles

Willi Lenherr hat mir mitgeteilt, dass er auf 2017 zurücktreten möchte. Aus gesundheitlichen Gründen muss Albert Baumgartner ersetzt werden. Niklaus Gschwend aus Lüchingen und Roman Steiner aus Ernetschwil werden im 2016 den dreimal drei tägigen Lehrgang besuchen und auf die Saison 2017 bereit sein und die zwei Zurücktretenden ersetzen. Herzlichen Dank für die Bereitschaft im Bienengesundheitsdienst mitzuarbeiten.

Kataster / Tierverkehr

Gemäss Tierseuchenverordnung (Art. 18a, 19a und 20) müssen die Bienenstandorte nummeriert werden. Auch im 2015 sind beim Landwirtschaftsamt viele Mutationen eingegangen, welche von Beat Frick (Landwirtschaftsamt) sehr kompetent bearbeitet wurden. Bitte informieren sie die Imker dahingehend, dass die Nummer erst dann zurück gegeben wird, wenn auch die Bienenkästen entfernt sind. Das Mutationsformular ist auf der Homepage des Veterinärdienstes aufgeschaltet (www.avsv.sg.ch) und kann unter den Downloads/Bienen heruntergeladen werden. In Anbetracht anhaltender Brutkrankheiten und der Gefahr des Beutekäfers ist es an der Zeit, dass der Bienenverkehr im Inn- und Ausland besser überwacht wird. Das App des VDRB BeeTraffic ist die elektronische Meldeplattform für den Bienenverkehr. Auf der Homepage des Veterinärdienstes ist ein Formular aufgeschaltet welches ausgefüllt und beim vorstellen mitgeführt werden muss. Dies für alle, welche das App nicht verwenden können oder möchten. Für beides gilt jedoch dasselbe: Nicht heute Anrufen und Morgen früh fahren. Es ist mindestens drei Tage vorher an den zuständigen Bieneninspektor eine Meldung zu machen.

Fehlbare Imker werden beim ersten Vergehen verwarnt und im Wiederholungsfall gebüsst.

Faulbrut

Auf drei Ständen ist die Faulbrut erneut ausgebrochen. Es wurden insgesamt 10 Völker vernichtet. Im Gegensatz zum Nachbar Kanton Thurgau sanieren wir bei der Faulbrut nach dem gleichen Konzept wie bei der Sauerbrut und vernichten nicht alle Völker samt Behausung. Wir möchten damit nicht genetisch resistente Völker vernichten. Die Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass wenn mehr als 50% der Völker befallen sind alle vernichtet werden müssen.

Sauerbrut

Auf 47 Ständen mussten Sanierungsarbeiten verrichtet werden. In grossen Teilen des Kantons treten nachwievor sporadisch Sauerbrutfälle auf. Nach einer längeren Phase von grossen Verlusten und Sanierungsarbeiten darf man auch im Sarganserland von einer vorsichtigen Entwarnung sprechen. Betroffene Imker erkennen die Sauerbrut selber und rufen den Bieneninspektor bevor der ganze Stand befallen ist. Auf den befallenen Ständen waren in der Regel nur ein bis zwei befallene Völker anzutreffen. Beunruhigend ist die Situation jedoch im Werdenberg. Nachdem im 2010 sehr grosse Anstrengungen zur total Sanierung unternommen wurden, mussten im 2015 erneut 41 Völker vernichtet werden. Es bleibt zu hoffen, dass wir nicht wieder einen Schritt zurück machen müssen. Auf den erwähnten 47 Ständen mussten 118 Bienenvölker (Vorjahr 129) abgeschwefelt werden. Mit dem Führen des Formulars, bezüglich der Bestandeskontrolle und die Aufzeichnung des Bienenverkehrs, übernimmt der Imker eine grosse Eigenverantwortung. Finanzielle Entschädigungen werden nur noch an Imker geleistet, welche eine einwandfreie Betriebsführung nachweisen können. Ich bitte die Vereinsvorstände erneut ihren Mitgliedern das erwähnte Formular an den Versammlungen abzugeben oder noch besser bei einem Versand beizulegen und sie darüber zu informieren.

Ab Frühling 2015 wurden im Geoportal nicht nur die Bienenstandorte angezeigt, sondern auch aktuelle Sperrgebiete eingebildet. An unterschiedlichen Farben ist ersichtlich ob es sich um ein Sperrgebiet wegen Sauerbrut oder Faulbrut handelt.

Amtliche Ständekontrollen

Im Jahr 2015 wurden die Amtlichen Ständekontrollen in folgenden Gemeinden durchgeführt: Rapperswil-Jona, Eschenbach, Wildhaus-Alt St.Johann, Stein-Nesslau, Ebnet-Kappel, Wattwil, Lichtensteig, Oberhelfenschwil, Hemberg und im Neckertal (Brunnadern, St. Peterszell).

Auf vier Ständen wurde Sauerbrut und auf einem Stand Faulbrut erkannt und konnte dank sofortiger Sanierung eingedämmt werden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Ständekontrollen durch die Kollegen solide durchgeführt wurden und dass es sich lohnt die Imker periodisch zu besuchen. Mit wenigen Ausnahmen dürfen wir den Imkern ein Kompliment aussprechen. Insgesamt wurden bei 245 Imkern, welche 2'706 Bienenvölker halten Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die durch die Gemeinden zur Verfügung gestellten Begleitpersonen waren ortskundig, hilfreich und kompetent. Ich möchte den Gemeinden und den Begleitern für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich danken. Die Begleitpersonen werden von den Gemeinden finanziert.

Im Jahr 2016 werden die Ständekontrollen in folgenden Gemeinden durchgeführt: Bütschwil-Ganterswil, Lüthi-berg, Mosnang, Kirchberg, Wil, Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren und Niederhelfenschwil. Die Ständekontrolle 2016 wird in dieser Art die Letzte sein. Wir Inspektoren bedauern dies zwar aber eine Doppelpurgkeit lässt sich weder finanzieren noch würde es Sinn machen. Sicher ist, dass bei den Primärkontrollen künftig auch die Honiggewinnung und Lagerung sowie der Einsatz von Medikamenten zur Varroa Behandlung überprüft werden muss. Diese Primärkontrollen schreibt der Bund vor. Die Bieneninspektoren welche für die Primärkontrollen zum Einsatz kommen, haben im November die Zusatzausbildung abgeschlossen und die Prüfung bestanden. Es sind dies Max Meinherz, Lorenz Huber und Sebastian Huber. Herzliche Gratulation.

Apisuisse

Anfang 2013 wurde die apiservice GmbH gegründet. Diese betreibt das Kompetenzzentrum von apisuisse, dem Dachverband der Schweizer Imker. Das Kompetenzzentrum beinhaltet die Fachstellen Bienengesundheit, Zucht und Bildung.

Ziel des Bienengesundheitsdienstes: Bedingungen für Bienen, Imkerinnen und Imker im Bereich der Krankheiten zu verbessern. Die Mitarbeiter des Bienengesundheitsdienstes können unter der Hotline 0800 274 274 (Gratisnummer) oder per E-Mail info@apiservice-gmbh.ch erreicht werden. Die apiservice GmbH verfügt über ein Bienengesundheitsmobil bei welchem auf einem Anhänger verpackt diverses Material zur Sanierung und Desinfektion von Bienenständen vorhanden ist. Weitere Informationen entnehmen sie unter www.apisuisse.ch.

Beutekäfer

Im Herbst 2014 ist in Italien (Kalabrien) erstmals der Beutekäfer aufgetreten. Mit enormen Anstrengungen versuchten die örtlichen Behörden den Schädling wieder auszurotten. Aufgrund der Situation wurden zwei Sperrkreise (20 km und 100 km) festgelegt. Innerhalb dieser Kreise wurde der Handel und das verstellen von Bienenvölkern untersagt. Hingegen hat die EU ausserhalb des Sperrgebietes keine weiteren Massnahmen in die Wege geleitet. Es wurde legal möglich mit entsprechenden Dokumenten, Bienen aus dem EU Raum zu importieren. So kamen auch Bienen in Form von Kunstschwärmen aus Italien und Frankreich in die Schweiz. Wirtschaftsvölker wurden aus Deutschland in die Schweiz gebracht. Dadurch wurden einige Imker ziemlich Stechfreudig und reichten sogar Strafanzeige ein. Straffällig kann jedoch nur jemand werden, der etwas Verbotenes getan hat. Einige dieser Stachel landeten auch auf dem Veterinäramt und in Altstätten. Sachliche Kritik darf immer angebracht werden. Wenn es aber üble Verleumdungen und anonyme Mails und Telefone sind, gibt einem diese Art von Kommunikation zu denken. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die Kantone beauftragt in jedem Kanton mindesten 5 Überwachungsstände einzurichten und auf diesen alle Völker im Turnus von zwei Wochen mit Schäferfallen zu beproben. Herzlichen Dank an diese Imkerkollegen welche grosse Arbeit geleistet haben.

Allgemeines

Auch im 2015 möchte ich etwas Kostentransparenz schaffen und hier einige Zahlen bekannt geben:

Die Imker bezahlen bekanntlich pro Volk Fr. 1.--; davon darf der jeweilige Verein für seine Umtriebe 15 Rappen pro Volk behalten. Den Rest der Einzahlungen erhält der Kanton (85 Rappen pro Volk) Von den Imkern welche keinem Verein angehören, konnten 2 943.- vereinnahmt werden was einen Gesamtbetrag von Fr.11 '907.-- ergibt (Vorjahr 11'845.-).

Die Ausgabenseite setzt sich wie folgt zusammen: Entschädigung für die Tätigkeit der Inspektoren (Ständekontrollen, Faul- und Sauerbrutbehandlungen sowie Völkerverluste).

Gesamttotal der Ausgaben von Fr. 94'354.-- (Vorjahr 90'576.-) stehen einem Total der Einnahmen von Fr. 11'907.-- gegenüber, was einen Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 82'447.-- zu Lasten des Kantons ergibt. Da der Kanton gemäss Tierseuchengesetz nicht verpflichtet wäre erkrankte Völker zu entschädigen, darf die heutige Lösung als sehr grosszügig beurteilt werden. So wurden an 50 Imker für Völkerverluste total 18 398.- ausbezahlt. Schwache Völker werden nicht entschädigt.

Im Namen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz möchte ich allen Sektionen ganz herzlich danken, welche den Betrag pünktlich einzahlen. Imker, welche keinem Verein angehören und dem Veterinäramt gemeldet werden, wird der Betrag direkt in Rechnung gestellt.

Worte des Dankes

Ich möchte dem Kantonstierarzt Albert Fritsche, seinem Bienenbeauftragten Adrian Fäh und dem ganzen Team für die sehr angenehme und kooperative Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Die Herren Adrian Fäh, Michael Schudel, Mathias Rüesch und Frau Eschenmoser haben einmal mehr hervorragende Arbeit geleistet, die ich bestens verdanken möchte. Danken möchte ich auch dem St.Gallisch-Appenzellischen Imkerverband mit dem neuen Präsidenten Max Meinherz für die sehr gute Zusammenarbeit.

Für die fachlich kompetente und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit meinen Inspektoren, welche im 2015 teilweise überdurchschnittlich viel Zeit aufwenden mussten, bedanke ich mich ganz herzlich. In den Dank einschliessen möchte ich die Berater, die mit ihrer Aufgabe vor Ort und an den Monatsversammlungen gute und wichtige Arbeiten verrichten.

Ein grosser Dank gebührt den Vereinsvorständen für die grosse, in der Regel unentgeltliche Arbeit. Ich hoffe auch weiterhin auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Nun wünsche ich allen viel Glück, gute Gesundheit und "es gfreuts 2016".

Der Kantonale Bieneninspektor

Hans Sonderegger